



# AQUILA NATURSCHULE

Jan Ebert

*Artenschutz - Umweltbildung - Kartierungen -  
Naturfotografie*

Mistelfeld, 15.06.2023

## **Brutvogelkartierung bei Stadel**

### **1. Untersuchungsgebiet**

Das Untersuchungsgebiet, auf dem von der Firma IBC-Solar PV-Anlagen errichtet werden sollen, liegt östlich und nordöstlich von Stadel. Begutachtet wurden die vier rot markierten Flächen in Abbildung 1.

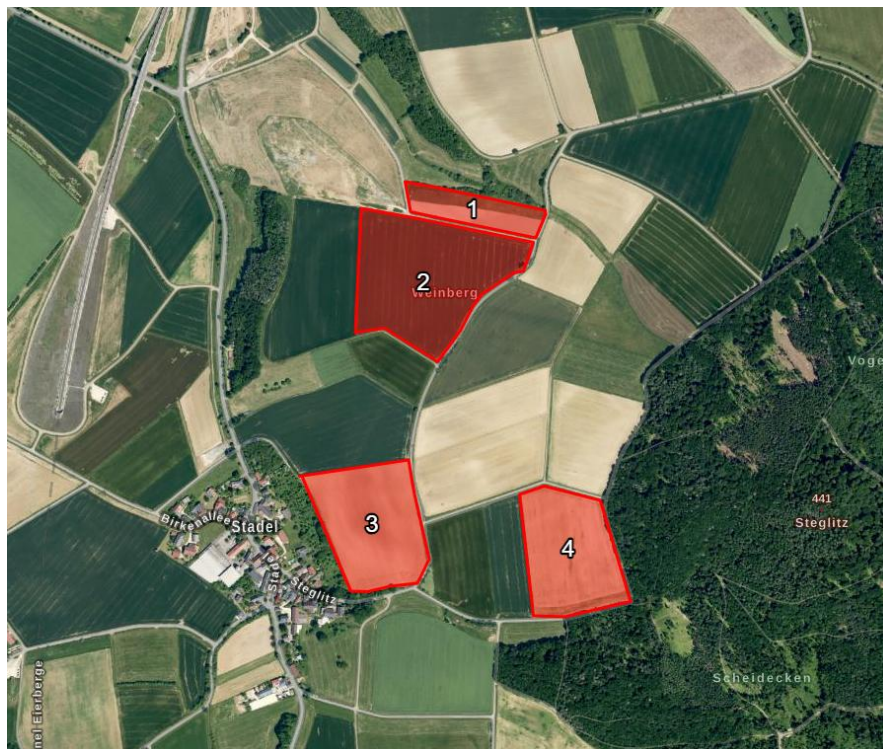


Abb. 1: Abgrenzung und Nummerierung der Flächen im Planungsgebiet

### **2. Methodik und Begehungen**

Das Planungsgebiet wurde nach den Methodenstandards von Südbeck et. al. (2005) am 09.04., 04.05., 22.05. und 26.05. am frühen Morgen bei guten Witterungsverhältnissen (kein Regen, kein/wenig Wind) je zwei Stunden lang durch Verhören und Absuchen mit dem Fernglas auf Brutvogelvorkommen, insbesondere Feldlerchen, überprüft. Dabei wurden ausgiebig Singflüge über dem Planungsgebiet beobachtet und festgestellt, von wo aus die Flüge begannen und wo sie bei der Landung am Boden endeten.

### 3. Ergebnisse

#### **Fläche 1**

Bei Fläche 1 handelt es sich um Grünland. Hier konnten während der Begehungen keinerlei Brutvögel festgestellt werden. Lediglich in der Hecke am nördlichen Rand des Flurstücks befindet sich ein Brutrevier einer Goldammer (G). Sofern die Heckenzeile nicht von den Baumaßnahmen betroffen ist, kann diese Brutrevierfeststellung ignoriert werden.



Abb. 2: Fläche 1, 1x Brutrevier Goldammer am Nordrand

#### **Fläche 2**

Bei Fläche 2 handelt es sich um ein Getreidefeld. Hier befindet sich **mindestens ein Brutrevier der Feldlerche (Fl)**, die bei allen Begehungen mehrmals bei Singflügen beobachtet werden konnte, welche von dort aus begannen und auch wieder in der Fläche endeten.



Abb. 3: Fläche 2, 1x Brutrevier Feldlerche

Aufgrund der teilweise hügelartigen Bodenbeschaffenheit war es nicht möglich, diese Fläche zeitgleich als Ganzes zu überblicken, sondern immer nur Teilbereiche. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich dort ein weiteres Feldlerchenbrutrevier befindet, was auch in Anbetracht der Flächengröße von ca. 6,8 ha möglich erscheint.

### Fläche 3

Auf Fläche 3 wird Raps angebaut. In dieser Fläche konnte bei drei Begehungen eine singende **Dorngrasmücke** (Dg) verhört bzw. beim Singflug beobachtet werden.



Abb. 4: Fläche 3, 1x Brutrevier Dorngrasmücke

### Fläche 4

Bei Fläche 4 handelt es sich um eine Brache, welche die höchste Brutvogeldichte im Planungsgebiet aufweist. Hier befinden sich **zwei Brutreviere der Dorngrasmücke** und **ein Brutrevier der Feldlerche**. Beide Arten konnten bei drei Begehungen durch Gesang und Sichtbeobachtungen revieranzeigend nachgewiesen werden.



Abb. 5: Fläche 4, 2x Brutrevier Dorngrasmücke, 1x Brutrevier Feldlerche

Bei der Begehung am 04.05. sang in der Brache außerdem ein **Blauehlchen**, welches bei den darauffolgenden Begehungen trotz intensiver Nachsuche nicht mehr bestätigt werden konnte. Nach den Methodenstandards von Südbeck et. al. ist eine einmalige Feststellung eines singenden Männchens jedoch nicht ausreichend, um einen Brutverdacht anzunehmen.

#### **4. Prognose und Bewertung der Tatbestände nach § 44 BNatSchG**

Aufgrund der Kartierungsergebnisse ist bei der Umsetzung des Bauvorhabens vom Verlust von mindestens zwei Feldlerchen- und drei Dorngrasmückenrevieren auszugehen, womit der Tatbestand von § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) erfüllt ist. Die Erfüllung dieses Tatbestands kann durch eine entsprechende Bauzeitenregelung (keine Eingriffe in der Brut- und Aufzuchtphase) oder Vergrämuungsmaßnahmen sowie entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vermieden werden. Durch eine Bauzeitenregelung oder Vergrämuungsmaßnahmen wäre auch der Tatbestand von § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG (Fang, Verletzung, Tötung wildlebender Tiere) nicht erfüllt.

#### **5. Vorgeschlagene Ausgleichsmaßnahmen**

Für die **Feldlerche** wird empfohlen, eine Blühstreifen-Ackerbrache gemäß den Empfehlungen im Schreiben *Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)* unter Punkt 2.1.2. anzulegen. Wenn dies im Randbereich der geplanten Photovoltaik-Anlagen umgesetzt wird, sollte darauf geachtet werden, dass die Fläche nach einer Seite hin offen ist und nicht zwischen zwei Vertikalstrukturen liegt, z.B. zwischen Modulreihen zweier eng nebeneinander liegenden PV-Flächen oder zwischen einer Heckenzeile und einer Modulreihe.

Die **Dorngrasmücke** bevorzugt jüngere Hecken und eine gut entwickelte Krautschicht als Lebensraum. Es empfiehlt sich daher eine Kombination beider Vegetationsformen. Brachen werden von Dorngrasmücken gerne angenommen, vorausgesetzt, es befinden sich genügend stabile Sitzwarten (z.B. Kardendistel) in der Fläche, auf denen Dorngrasmücken singen und ihr Singflüge starten können. Darauf sollte bei der Wahl des Saatguts geachtet werden.

Zudem sollten die Ausgleichsflächen für die drei Reviere räumlich getrennt angelegt werden, um eine ausreichende Reviergröße pro Brutpaar zu schaffen. Anders als bei der Feldlerche spielt ein größerer Abstand zu Vertikalstrukturen keine Rolle.